

ELTERNBEIRAT DER KiTa ALEA

GEISSAECKERSTRASSE 61
90768 FUERTH

ELTERNBEIRAT DER KiTa ALEA
GEISSAECKERSTRASSE 61, 90768 FUERTH

Amt für
Kindertagesbetreuung und Ganztagschule
z. Hd. Herrn Thiem
Kaiserstr. 30
90763 Fürth

Nur per Email an: tobias.thiem@fuerth.de

DATUM 31.03.2023
IHR ZEICHEN Ihr Schreiben vom 09.03.2023
UNSER ZEICHEN

Ihr Schreiben vom 09.03.2023
Informationen zur Kostenentwicklung und Anhörung gem. Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zur beabsichtigten Änderung der Kita-Gebührensatzung ab 01.09.2023

Sehr geehrter Herr Thiem,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 09.03.2023 und teile Ihnen hiermit stellvertretend für den Elternbeirat der KiTa Alea, wiederum stellvertretend für die Elternschaft der betreuten Kinder in der KiTa Alea, mit, dass wir

der geplanten Änderungssatzung - mit Ausnahme der rein redaktionellen Änderungen hinsichtlich der Bezeichnung „Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule“ - nicht zustimmen.

Zu den Gründen ist Folgendes auszuführen:

I.

Zum einen ist sicherlich die aktuelle Situation in der KiTa Alea und die damit einhergehenden Umstände für die Kinder, aber eben auch für die Elternschaft anzusprechen.

Die Elternschaft hat den Ausfall von Betreuungszeiten wie wir finden mit großem Engagement und weitestgehend in Eigeninitiative gestemmt. Soweit eine Notbetreuung angeboten wurde, so wurde diese Betreuung wo immer es möglich war (entsprechend der dringenden Bitte der Einrichtung) nicht genutzt. Dies hatte eben gerade nicht nur zur Folge, dass Beiträge bezahlt wurden, für die keine Betreuung geleistet wurde. Dies umfasst vielmehr auch die genommenen Urlaubstage, den Überstundenabbau und den Arbeitsausfall in der Elternschaft. Darüber hinaus trägt die Elternschaft aktuell auch weiterhin finanziell einen großen Beitrag. Hier sind zum einen die weiteren Wegstrecken und der damit einhergehende zeitliche und finanzielle Aufwand zu erwähnen. Aber auch vermeintliche Kleinigkeiten wie teilweise geänderte Schließzeiten, ausfallende Snacks und das Mitbringen eigener Getränke bringen letztlich weitere Kosten mit sich. Auch wird die aktuelle Betreuungsumgebung und damit auch schlicht das Angebot der Betreuung teilweise kritisch hinterfragt. So werden aktuell insbesondere im Hort die gleichen Beiträge erhoben für „zwei nackte Klassenzimmer“ wie für die Betreuungsumgebung in der Alea zuvor.

Wie Sie nicht zuletzt im persönlichem Gespräch mit dem Elternbeirat mitbekommen haben, arbeitet der Elternbeirat (soweit möglich und erwünscht) aktuell ausschließlich an den Lösungen der Betreuungssituationen mit. Dies hat für uns den absoluten Vorrang vor einem ebenfalls notwendigen finanziellen Ausgleich.

Insofern wollen wir auch die aktuelle Situation nicht als den Hauptgrund für unsere Ablehnung der Gebührenerhöhung anführen. Wir gehen aktuell davon aus,

- dass sich zum einen die Betreuungssituation in allen Bereichen (KiTa, KiGa, Hort) weiterhin verbessern wird und an das „normale Niveau“ angleichen wird,
- zum anderen die geleisteten Beiträge und die Mehraufwendungen der Eltern in einem weiteren Schritt zu einem fairen Ausgleich gebracht werden, und
- schlussendlich die Räumlichkeiten in der Alea bis zum kommenden Schuljahr wieder bezogen werden.

All dies wäre sicherlich überhaupt Voraussetzung, um überhaupt an eine Gebührenerhöhung für das kommende Schuljahr denken zu können, bzw. hierfür in der Elternschaft Verständnis ernten zu können.

II.

Dennoch lehnen wir die Gebührenerhöhung für das kommende Schuljahr ab. Dies hat insbesondere folgende Gründe:

Die geplanten Erhöhungen werden ausführlich und nachvollziehbar mit den Kostensteigerungen im Bereich Personal und Sachkosten begründet. Auch Kostensteigerungen im Bereich Verpflegung sollen weitergereicht werden. Soweit uns bekannt, wurde auch die Gebührenerhöhung 2021 mit den nahezu gleichen Argumenten begründet, damals mit den Kostensteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie, heute mit den allgemeinen Kostensteigerungen aus den bekannten Gründen, die allgemein zu massiven Preissteigerungen geführt haben.

Trotz des Wissens um diese Umstände und des grundsätzlichen Verständnisses lehnen wir als Interessensvertretung die geplante Gebührenerhöhung ab. Dies hat folgende Gründe:

PERSONAL:

Hier gehen Sie auf den Anstellungsschlüssel der Stadt im Vergleich zu den festgelegten Mindestanforderungen ein. Sie schreiben selbst, dass die Qualität der Einrichtung stets auch dem eingesetzten Personal zu verdanken ist. Gleichzeitig führen Sie aus, dass insbesondere in den Aufbau eines Springerpools investiert wurde und weiterhin investiert wird. Aus Sicht der Elternschaft der Alea ist leider von einem besonders hohen Anstellungsschlüssel nicht viel zu spüren. Die Betreuungssituation vor Ort zeichnet nämlich zumeist ein anderes Bild. Wöchentlich wechselndes Personal (Springer) ist hier in den meisten Gruppen fast zur Regel geworden. Es herrscht nach diesseitiger Ansicht eine hohe personelle Fluktuation. Es ist also zu hinterfragen, wie es dazu kommt, dass bei einem besonders hohen Anstellungsschlüssel die eigentliche Ausnahme, nämlich der Einsatz von Springern, mittlerweile gefühlt die Regel ist. Auch stellt sich daran anschließend die weitere Frage, ob hier mit einem Ausbau des Springer-Pools wirklich in der richtigen Art und Weise entgegen gesteuert wird. Aus Sicht des Elternbeirats soll diese Entwicklung eben gerade nicht gefördert werden. Wir halten gerade die personelle Kontinuität (und das nicht nur zu Zeiten wie aktuell, in der es schon keine räumliche Kontinuität gibt) für die Kinder aller Altersgruppen (KiTa, KiGa, Hort) als unabdingbar und mit das Wichtigste für die Vertrauensbildung, die Förderung und letztlich auch die Entwicklung der Kinder.

Der weiterhin aufgeführte Grund, dass es bei der staatlichen KiTa-Förderung zu Unsicherheiten kommt, kann sicherlich nicht als Grund dafür hergenommen werden, ohne Klärung dieses Punktes sodann bei der Elternschaft die Gebühren zu erhöhen.

SACHKOSTEN:

Hinsichtlich der Sachkosten wird auf die bekannten Kostensteigerungen hingewiesen. Einsparungspotentiale werden als gering bezeichnet. Dieser pauschalen Darstellung ist zu

widersprechen. Es ist sicherlich richtig, dass eine Temperaturabsenkung in einer KiTa nicht wie in einem Verwaltungsgebäude erfolgen kann. Es sollte aber doch möglich sein, über eine Vielzahl an Maßnahmen an anderen Stellen Kosten einzusparen. Hierzu wird jedoch nicht weiter vorgetragen. Es stellt sich aus Sicht der Elternschaft deshalb schon die Frage, welche konkreten Maßnahmen ergriffen worden sind, hier Kosteneinsparpotentiale zu nutzen. Sie schreiben selbst, dass der Verwaltungsaufwand für Sanierungsmaßnahmen etc. aus dem Gesamthaushalt finanziert werden. Konkrete Planungen und Erhebungen zu den Kostenstrukturen der KiTas werden aber nicht vorgelegt. Letztlich stellt sich für die Elternschaft – zumindest mangels Vorlage weiterer Erhebungen und Erkenntnisse hierzu – die Sachlage so dar, dass auch seit der letzten Erhöhung im Jahre 2021 keine Maßnahmen zur Einsparung etc. ergriffen wurden. Sie würden sonst sicherlich nicht mit den vollen Kostensteigerungen argumentieren. Eine weitere Erhöhung ist deshalb auch in dem Bereich der Sachkosten abzulehnen, da es hier zumindest an einer konkreten Darstellung fehlt, wie zumindest in Zukunft in diesem Bereich kurz-, mittel, und langfristig geplant wird.

VERPFLEGUNGSaufwand:

Auch in diesem Punkt stellt sich für die Elternschaft die Frage, wie mit den Preiserhöhungen umgegangen wird, bzw. wie den Kostensteigerungen entgegengewirkt wird. Auch hier sehen wir als Elternbeirat großes Potential insbesondere auch der Nahrungsmittelverschwendung entgegen zu wirken. Dies hat sicherlich ideologische, aber eben auch kostentechnische Gründe. Man hat den Eindruck, dass hier nach dem altbewährten Prinzip in der Catering-Branche vorgegangen wird, dass es billiger ist, mehr Essen zu produzieren und auszuliefern, als (tag)genauer zu planen. Dieses Prinzip ist jedoch nach diesseitiger Ansicht ein Relikt aus einer Zeit, in der zum einen die Nahrungsmittelpreise deutlich billiger waren und auch das Bewusstsein der Konsumenten bezüglich Rohstoffen und Nahrungsmitteln ein Anderes war. Es stellt sich deshalb die Frage, was hier in Zusammenarbeit mit Ihren Catering-Unternehmen unternommen wird, um hier vernünftige Ergebnisse zu erzielen. Kommt es aktuell zum Beispiel zum Einsatz moderner Technik, die das Bestellwesen abbildet und auch kurzfristige Änderungen zulässt etc? Wie sind die Abläufe in der Auslieferung und wo kann man hier Abläufe optimieren?

Auch hier bedarf es nach unserer Sicht einer genaueren Prüfung aller Prozesse, um dann eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, welche Kostensteigerung wirklich notwendig ist. Auch muss nach unserer Ansicht verhindert werden, dass ggf. Caterer die Potentiale erkennen und nutzen, den Mehrwert jedoch nicht an Ihre Kunden weitergeben und letztlich die Elternschaft hierfür die Kosten tragen soll. Dafür ist die Stadt nach diesseitiger Ansicht in einer zu starken Marktposition.

Zusammenfassend bleibt – insbesondere mangels weiterer Erkenntnisse zu den bereits getätigten Maßnahmen, zu geplanten Maßnahmen und mangels Vorlage genauerer Informationen in allen Punkten – nur die Ablehnung der Gebührenerhöhung.

Für Rückfragen steht Ihnen der Elternbeirat der KiTa Alea selbstverständlich unter den bekannten Kommunikationswegen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Ankenbrand

FÜR DEN ELTERNBEIRAT DER KiTa ALEA

Abs.:

Elternbeirat des Kindergarten am Klinikum Fürth

An das

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule

Betreff:

Beabsichtigte Änderung der KITA-Gebührensatzung

Fürth, den 02.04.2023

Sehr geehrter Herr Thiem,

vielen Dank für die transparente und aussagekräftige Darstellung der geplanten Änderungen der KITA-Gebührensatzung ab dem 01.09.2023.

Dabei werden als Gründe u.a. die hauswirtschaftlichen Servicekosten (Personalkosten für etwaige hauswirtschaftliche Hilfskräfte) genannt.

Aber eben genau diese gibt es in unserer Einrichtung im Kindergarten am Klinikum bisweilen nicht.

Deshalb stellt sich hier folgende für uns wichtige Frage:

Wird es dann künftig eine hauswirtschaftliche Hilfskraft in unserer Kita geben? Es würde das bestehende Personal der KITA sehr entlasten! Im Zuge der bevorstehenden Erhöhungen der Gebühren wäre dies aus unserer Sicht ein sehr passender Zeitpunkt.

Falls nein, fällt dann die dargestellte Gesamterhöhung in unserer Einrichtung geringer aus?

Hiermit bitten wir Sie dies entsprechend zu überprüfen und bedanken uns im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Bevan

Elternbeiratsvorsitzender der KITA am Klinikum

Elternbeirat des Kinderhortes „die Insel“
90766 Fürth

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztageschule
z.Hd. Herrn Thiem
Kaiserstraße 30

90763 Fürth

Einwendung im Entscheidungsverfahren zur Änderung der Kita-Gebührensatzung

Sehr geehrter Herr Thiem,

bezugnehmend auf ihre schriftliche Information und Anhörung zur Kostenentwicklung und der damit verbundenen Änderung der Beitragssätze möchten wir hiermit im Namen der gesamten Elternschaft unserer Einrichtung Einwendungen anbringen.

Uns allen ist die aktuelle Kostenentwicklung durch verschiedene Faktoren bewusst, jedoch können wir die Art und Weise der Beitragsanpassung nicht nachvollziehen. In Ihrem Schreiben argumentieren Sie die Anpassung mit der bevorstehenden tariflichen Gehaltsanpassung. Die Höhe und der Zeitpunkt der Anpassung sind Ihnen jedoch nicht bekannt. Ebenso argumentieren Sie, dass die Weiterführung aktueller Förderungen von Bund und Land evtl. nicht weiter laufen werden. Da Sie davon ausgehen, dass diese Förderungen enden, wälzen Sie die Kosten auf die Eltern ab ohne Klarheit zu haben. Des Weiteren führen Sie auf, dass Sie in der Corona-Zeit auf die ein oder andere Anpassung verzichtet haben um die Eltern nicht weiter zu belasten. In der aktuellen wirtschaftlichen Lage, in der die Lebenshaltungskosten bis zu 21,8% teurer als in der Corona-Zeit sind, würde die Beitragsanpassung viele Haushalte mehr als in der Corona-Zeit belasten.

Wir können Ihre Ausführung der Erstattung der Beiträge in der Corona-Zeit nicht nachvollziehen. Sie stellen in Ihrem Schreiben dar, dass Sie die Kosten für nicht in Anspruch genommene Betreuung zurückerstattet haben. Da die Kosten jedoch zu 70% vom Freistaat Bayern übernommen wurden musste dies weit weniger die Rücklagen belasten wie von Ihnen beschrieben.

In Ihrem Schreiben mutmaßen Sie, dass die Gebührenanpassung nötig ist, da eine zu große Schere zwischen städtischen und freien Trägern sonst unweigerlich zu höheren Forderungen von freien Trägern führt. Diese Mutmaßung rechtfertigt, unserer Meinung nach, keine Gebührenanpassung.

Die geplante Beitragsanpassung soll ab 01.09.2023 greifen. Unserer Meinung nach wird bis zu diesem Zeitpunkt bekannt sein, wie die tarifliche Anpassung ausfallen soll. Ebenso wird wohl wahrscheinlich bis dahin auch bekannt sein, ob und welche Förderungen von Bund und Land verlängert werden. Unseres Erachtens rechtfertigen Eventualitäten keine Preisanhebung für die Betreuung. Wie verfahren Sie wenn alle bisherigen Förderungen verlängert werden und die tarifliche Anpassung der Gehälter geringer ausfällt als erwartet?

Ebenso sind wir mit der Anpassung der Verpflegungskosten nicht einverstanden. Laut unseren Informationen passt der Caterer Bassalig Catering GmbH die Kosten um 0,20€ je Essen an. Dies bedeutet im Durchschnitt pro Monat ca. 6,00 € mehr.

Laut Ihrer tabellarischen Aufstellung soll das Kita-Verpflegungsgeld für den Hort von 65,50€ auf 95,00 € angehoben werden. In diesen 29,50€ Beitragserhöhung sind 24,00€ für Sachkosten. Wie erklären Sie den Unterschied? Des Weiteren erschließen sich uns die hauswirtschaftlichen Sachkosten in keinsten Weise. Laut unseren Informationen wird die Servicekraft über ein Wiedereingliederungsprogramm (16i...) finanziert, welches bis Juli 2024 befristet ist. Die Beitragsanhebung von 5,50€ erschließt sich uns nicht.

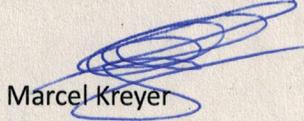
Zudem hätten wir gerne gewusst, wie mit den hauswirtschaftlichen Servicekosten verfahren wird, wenn in

der Einrichtung über längere Zeit keine hauswirtschaftliche Servicekraft vorhanden ist. Die Verpflegung stemmt dann das Betreuungspersonal, was über die Betreuungsgebühren seitens der Eltern bereits finanziert wird.

Wir möchten noch einmal betonen, dass wir Verständnis für die aktuelle wirtschaftliche Lage haben. Jedoch empfinden wir die Höhe der aktuellen Beitragsanpassung als nicht gerechtfertigt, da zu viele offene Fragen im Raum stehen und die Darstellung Ihrer Argumente nicht faktenbasiert sondern größtenteils mutmaßlich ist. Ebenso ist die Höhe der Anpassung des Kita-Verpflegungsgeldes nicht nachvollziehbar.

Wir bitten Sie für Klarheit in den von uns angeführten Punkten zu sorgen und bitten unsere Einwendungen im Entscheidungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Kreyer

i.A.

der Eltern und des Elternbeirats des Hortes „die Insel“